

HOSTIMA® Haftpflichtversicherung **Highlights**

Für Hotels und Pensionen.

Informationen für Vertriebspartner



Die Zielgruppe

- Hotels, Hotel garni, Motels
- Pensionen, Gasthöfe mit Übernachtung

jeweils ab dreizehn Betten



Preferred Partner
des Hotelverbands
Deutschland

Die wichtigsten Inhalte auf einen Blick

- Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 3 Mio. Euro
– auf Wunsch auch höher

Darin enthalten:

- Mietsachschäden
 - an Räumen/Gebäuden **bis zur Versicherungssumme für Sachschäden**, max. 6 Mio. Euro
 - an beweglichen Sachen ohne Begrenzung der Mietdauer bis **500.000 Euro**
- hoteleigene Solaranlage **einschließlich** Netzeinspeisung
- Bauherrenhaftpflicht **ohne** Begrenzung der Bausumme
- erweiterter Strafrechtsschutz inkl. Ermittlungsverfahren
- Nachhaftung bis zu 10 Jahre in Abhängigkeit von der Vertragslaufzeit
- Mitversicherte Nebenrisiken u.a.
 - Kegel-/Bowlingbahnen, Fitnessräume, Sauna, Solarium, Schwimmbäder
 - Catering, Partyservice, Tanz- und Restaurationszelten
 - Durchführung von eigenen Veranstaltungen, auch auf fremden Grundstücken
 - Handel mit und Vertrieb von Produkten, auch aus eigener Herstellung (z. B. Lebens- und Genussmittel)
 - hoteleigene Kosmetik-, Schönheitspflege- und Wellnesseinrichtungen
- Verwahrungsrisiken
 - Schäden an Sachen von Beherbergungsgästen (Gefährdungshaftung) **5.000 Euro**
 - Schäden an Wertsachen, Geld, Kostbarkeiten von Beherbergungsgästen **1.500 Euro**
 - Schäden an Sachen von Beherbergungsgästen (Verschuldenshaftung) **100.000 Euro**
 - Schäden an Sachen, die von Beherbergungsgästen zur Aufbewahrung übernommen bzw. deren Übernahme zur Aufbewahrung zu Unrecht abgelehnt wurde **100.000 Euro**
 - Schäden an Sachen von Restaurationsgästen **10.000 Euro**
 - Schäden an eingestellten Kraftfahrzeugen **150.000 Euro**
 - Schäden an Reisegepäck in eingestellten Kraftfahrzeugen – je Kfz und Tag **5.000 Euro**

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 07/2025 – nur für den internen Gebrauch

HOSTIMA® Haftpflichtversicherung **Highlights**

Für Hotels und Pensionen.

Informationen für Vertriebspartner



Umweltrisikoversicherung (URV) – 3 Mio. Euro: Umwelthaftpflicht-Risiko + Umweltschaden-Risiko

Umwelthaftpflicht-Risiko

einschließlich:

- Kleingebinde bis 1.000 l/kg je Einzelgebinde, max. 5.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen je Betriebsgrundstück
- Heizöltanks für den Eigenverbrauch bis 30 t Gesamtfassungsvermögen
- Gastanks zum Eigenverbrauch mit einem Fassungsvermögen von insgesamt unter 3 t
- Altöltanks bis 1 t Gesamtfassungsvermögen je Betriebsgrundstück
- Fett-, Benzin- und Ölabscheider

Umweltschaden-Risiko

für Schäden an der Biodiversität, Böden (bei Gefahr für die menschliche Gesundheit) und Gewässern

darin enthalten:

- Grunddeckung – Schäden auf fremden Grundstücken/Gewässern
- Zusatzbaustein 1 – Schäden auf eigenen Grundstücken/Gewässern (Sublimit 1 Mio. Euro)
- Schäden am Grundwasser

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 07/2025 – nur für den internen Gebrauch



Ergänzende Klauseln

■ **Besserstellung Markt**

Versicherungsschutz für Sachschäden und Abhandenkommen von Sachen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls nicht versichert sind, aber im Rahmen eines allgemein zugänglichen Haftpflichttarifs für gewerbliche Risiken eines anderen in Deutschland zugelassenen Versicherers ohne Beitragszuschlag mitversichert wären. Ersatzleistung bis 1 Mio. Euro. Gilt nicht für Sonder- und Maklerkonzepte.

■ **Besserstellung Vorversicherung**

Schadenregulierung nach den Bedingungen des Vorvertrages, wenn dieser bei gleichem versicherten Risiko umfassender ist. Voraussetzung: Der Versicherungsfall tritt innerhalb von 5 Jahren nach Beginn des Vertrags ein und der VN weist nach, dass die Regelung im Vorvertrag für ihn günstiger ist. Ersatzleistung bis 1 Mio. Euro. Gilt nicht für Sonder- und Maklerkonzepte.

■ **Abweichungen zu den Verbandsbedingungen**

Die Schadenregulierung erfolgt nach den empfohlenen Bedingungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), wenn unsere Bedingungen am Schadentag oder bei Vertragsabschluss von den Verbandsbedingungen zum Nachteil des VN abweichen und der VN diese Regulierung wünscht.

■ **Vollständigkeit der Betriebsbeschreibung und der mitversicherten Unternehmen**

Stellt sich im Versicherungsfall heraus, dass die Betriebsbeschreibung fehlerhaft ist oder nicht alle mitzuversichernden Unternehmen genannt sind, erfolgt die Regulierung auf Grundlage dieser Änderungen.

■ **Öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche**

Versicherungsschutz besteht auch für öffentlich-rechtliche Ansprüche bis 10.000 Euro.

■ **Differenzdeckung**

Besteht bereits eine ältere Versicherung für das versicherte Risiko (bei uns oder bei anderem Versicherungsunternehmen), so geht der andere ältere Vertrag unserem Vertrag vor. Geht unser Versicherungsschutz über den des anderen Vertrages hinaus, dann leisten wir auf entsprechenden Nachweis durch VN für diese Differenz. Diese Deckung beginnt frühestens 15 Monate vor Beginn unseres Vertrags.

■ **Verzicht auf Rücktritt bei vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung (VVA)**

Es besteht Versicherungsschutz, wenn die grob fahrlässige VVA mehr als 3 Jahre zurückliegt und der Schadensaufwand höchstens 1.000 Euro beträgt.

HOSTIMA® Haftpflichtversicherung **Highlights**

Für Hotels und Pensionen.

Informationen für Vertriebspartner



■ **Regressverzicht**

Bei Versicherungsfällen, die einen Sachschaden mit einem Aufwand bis 10.000 Euro zum Gegenstand haben, wird auf einen Regress beim Verursacher verzichtet, wenn der VN dies wünscht und der Verursacher nicht vorsätzlich gehandelt hat.

■ **Anwendungsbereich**

Das Klauselpaket gilt für ausgesuchte Betriebsarten, u. a. **nicht** für Veranstalterhaftpflicht, AKB-Deckung, Drohnen-Haftpflicht, Rückrufkosten-Haftpflicht, Feuerhaftung, Pharma-Deckung, Excedenten-Haftpflicht, LUMIT-Betreiberhaftpflicht.

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 07/2025 – nur für den internen Gebrauch